

Handelsname: Bio Schutz Insektenspray gegen Schadinsekten
Version: 2.0 / de
ersetzt Version: 1.1 vom 2014-10-15

Art. Nr.: BS570 überarbeitet 2026-05-21

Seite 1/10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

II

Handelsname: Bio Schutz Insektenspray gegen Schadinsekten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs / des Gemisches: anwendungsfertiges Insektizid gegen Insekten und Arthropoden in Aerosolform
Verwendungen, von denen abgeraten wird -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant/Hersteller:

· Luxor Interchem chem. Produkte GmbH

· Laxenburger Straße 165-171

· A-2331 Vösendorf, Österreich

· Tel: +43 1 699 96 98 - 0

· Fax: +43 1 699 96 98-30

· E-Mail: office@bioschutz.at

Auskunftgebender Bereich: Technik Tel +43 1 699 96 98 0, office@bioschutz.at (Bürozeiten)

1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel.: 01 / 406 43 43, Göttingen Tel.: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

II

Einstufung des Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Gemisch ist aufgrund der Einstufungskriterien für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kennzeichnungspflichtig.
Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: ACHTUNG

Gefahrenhinweise:

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Es ist die Richtlinie 75/324/EWG Aerosole in Ihrer aktuellen Fassung zu beachten.

Sonstige Hinweise:

Es sind die zusätzlich die Kennzeichnungsvorschriften der Verordnung (EU) 528/2012 (BiozidVO) über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten Artikel 69 zu beachten.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Handelsname: Bio Schutz Insektenspray gegen Schadinsekten
Version: 2.0 / de
 ersetzt Version: 1.1 vom 2014-10-15

Art. Nr.: BS570 überarbeitet 2026-05-21

Seite 2/10

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische** II
- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**
- | | |
|---|-----------|
| CAS: 7727-37-9 Stickstoff | 5-10% |
| EINECS: 231-783-9 Press. Gas, H281 | |
|
CAS: 106-24-1 Geraniol |
0,05% |
| EINECS: 203-377-1 Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens.1 H317 | |
| allgemeiner Grenzwert (GCL) 1: 1 % | |
- **3.3 Sonstige Angaben**
- **zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen** II
- **Allgemeine Hinweise:**
- In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt konsultieren.
- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und gegebenenfalls hinlegen. Betroffene an die frische Luft bringen.
- **4.1.2 Einatmen:**
- Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **4.1.3 Hautkontakt:**
- Mit Wasser und Seife abwaschen.
- Bei Erfrierungen mit viel Wasser spülen. Kleidung nicht entfernen.
- **4.1.4 Augenkontakt:**
- Augen bei geöffneten Lidern ca. 10-15 Min. mit Wasser spülen.
- Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **4.1.5 Verschlucken:**
- Mund mit Wasser ausspülen.
- Flüssigkeit wieder ausspucken.
- Sofort Arzt aufsuchen.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Erfrierungen
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel** II
- **5.1.1 Geeignete Löschmittel:**
- Das Produkt ist nicht brennbar und unterstützt die Verbrennung nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
- Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
- Gesundheitsschädliche Gase/Dämpfe
- Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
- Schwefeloxide (SOx)
- Stickoxide (NOx)
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- **Weitere Angaben:**
- Erwärmung führt zur Druckerhöhung. Berst- und Explosionsgefahr. Umliegende Behälter und Gebinde sofort mit Sprühwasser kühlen, wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen.

Handelsname: Bio Schutz Insektenspray gegen Schadinsekten
Version: 2.0 / de
ersetzt Version: 1.1 vom 2014-10-15

Art. Nr.: BS570 überarbeitet 2026-05-21

Seite 3/10

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** II
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nicht rauchen - Zündquellen fernhalten.
- **6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**
- Personen in Sicherheit bringen, ungeschützte Personen fernhalten. Bei unbeabsichtigtem Verschütten oder unbeabsichtigter Freisetzung eines Stoffs oder Gemischs ist etwa auf Folgendes hinzuweisen:
 - a) Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung;
 - b) Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubeentwicklung und
 - c) Notfallpläne, z. B. für eine notwendige Räumung der Gefahrenzone oder die Beiziehung eines Sachverständigen.
- **6.1.2. Einsatzkräfte**
- Ungeschützte Personen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Berührung mit der Haut, Kleidung, Augen vermeiden.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Sofort beginnen, die Flüssigkeit und den verunreinigten Boden zu beseitigen. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Kleine Mengen können mit Aufsaugmittel (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufgenommen werden. Wenn möglich sollten große verschüttete Mengen in offenen Gewässern durch schwimmende Sperren oder andere mechanische Mittel eingedämmt werden. Falls dies nicht möglich ist, das Ausbreiten des verschütteten Materials kontrollieren und das Produkt durch Abschöpfen oder andere geeignete mechanische Mittel aufnehmen. Die Verwendung von Dispergiermitteln sollte durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt werden.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
 - **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
-  Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 - **Lagerung**
 - **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.
 - **Zusammenlagerungshinweise:**
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Getrennt von Futtermitteln lagern.
Bestimmungen der TRGS 510 beachten.
 - **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Vor Hitze schützen.
 - **Empfohlene Lagertemperatur:** 10 °C - 30 °C
 - **Lagerklasse:** 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge
 - **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
 - **7.3 Spezifische Endanwendungen:** Die Gebrauchsanweisung ist zu beachten!

Handelsname: Bio Schutz Insektenspray gegen Schadinsekten
Version: 2.0 / de
 ersetzt Version: 1.1 vom 2014-10-15

Art. Nr.: BS570 überarbeitet 2026-05-21

Seite 4/10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter** II
- **8.1.1 Grenzwerte**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
- **Geraniol:** MAK (Deutschland) vgl. Abschnitt 4
- **Zusätzliche Hinweise:**
 Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
 Bei den oben genannten Angaben (MAK -D-) handelt es sich um Empfehlungen, die sich aus den angegebenen Quellen ergeben.
 Da seit dem 1.1.2005 die Gefahrstoffverordnung Arbeitsplatzgrenzwerte vorschreibt, haben diese Werte keine Rechtsgrundlage mehr.
- **8.1.2 Sonstige Angaben über Grenzwerte**
 Überwachungsmethode zur Belastungskontrolle:
- **8.1.3 Grenzwerte in anderen Ländern**
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **8.2.1 Technische Steuerungseinrichtungen**
- Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn nötig persönliche Schutzausrüstung und/oder lokale Belüftung gebrauchen.
- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7
- **8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen**
- **Persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
 Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- **8.2.2.1 Atemschutz:** Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.
- **Handschutz:**
 Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
 Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
 Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- **8.2.2.2 Handschuhmaterial:**
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**
 Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **8.2.2.3 Augenschutz:** Schutzbrille
- **8.2.2.4 Hautschutz:**
- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung
- **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**
- Mögliche Leckagen werden z. B. durch Sammelbecken, Beschichtungen am Füll- und Entleerungsort
- und durch Drainageeinrichtungen berücksichtigt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften** II
- **Allgemeine Angaben:**
- **Aussehen:**
 - Form:** Treibgas/Flüssigkeitsgemisch in Aerosolform
 - Farbe:** Weißlich
 - Geruch:** Aromatisch
 - Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt
- **pH-Wert:** 7-8

Handelsname: Bio Schutz Insektenspray gegen Schadinsekten
Version: 2.0 / de
 ersetzt Version: 1.1 vom 2014-10-15

Art. Nr.: BS570 überarbeitet 2026-05-21

Seite 5/10

· Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar, da Aerosol
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar, da Aerosol
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
· Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Aerosol Behälter steht unter Druck. Nicht gewaltsam öffnen.

· Explosionsgrenzen:	
untere:	Nicht bestimmt
obere:	Nicht bestimmt
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt
· Dichte:	1,0 g/cm ³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt
· Dampfdichte:	Nicht bestimmt
· Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Emulgierbar
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
· Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt
kinematisch:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

II

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Aerosol. Behälter steht unter Druck. Nicht gewaltsam öffnen.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Mischbarkeit: vollständig mit Wasser mischbar

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden

Handelsname: Bio Schutz Insektenspray gegen Schadinsekten
Version: 2.0 / de
ersetzt Version: 1.1 vom 2014-10-15

Art. Nr.: BS570 überarbeitet 2026-05-21

Seite 6/10

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

II

· 11.1.1 Akute Toxizität

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

106-24-1 Geraniol

Oral LD₅₀ 3600 mg/kg (rat)

Dermal LD₅₀ >5000 mg/kg (rat)

Bestandteile, die zur **akuten oralen Toxizität** beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zur **akuten dermalen Toxizität** beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zur **akuten inhalativen Toxizität** beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

· 11.1.2 Reizung und Ätzwirkung

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

kein relevanter Bestandteil

Erfrierungen je nach Dauer der Einwirkung

Schwere Augenschädigung/-reizung

· : kein relevanter Bestandteil

· 11.1.3 Sensibilisierung:

· Bestandteile, die zur **Sensibilisierung der Atemwege** beitragen können:

· kein relevanter Inhaltsstoff im Gemisch enthalten.

· Bestandteile, die zur **Sensibilisierung der Haut** beitragen können:

· relevanter Inhaltsstoff im Gemisch: Geraniol.

· Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 1 %

· Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Haut nicht eingestuft

· Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden.

·

· 11.1.4 Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität

· Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

· Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

· Keimzell-Mutagenität

· Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

· Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

· Karzinogenität

· Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

· Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

· Reproduktionstoxizität

· Bestandteile, die zur **Reproduktionstoxizität** beitragen können:

· Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

· Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

·

· Bestandteile, die zur **Wirkung auf die Laktation** beitragen können:

· Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

· Das Gemisch wird in Zusatzkategorie für Wirkungen auf die Laktation nicht eingestuft.

·

· 11.1.5 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

· Bestandteile, die zur **Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)** beitragen können:

· Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

· Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

·

· Bestandteile, die zur **Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung** beitragen können:

· Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

· Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung nicht eingestuft.

Handelsname: Bio Schutz Insektenspray gegen Schadinsekten
Version: 2.0 / de
ersetzt Version: 1.1 vom 2014-10-15

Art. Nr.: BS570 überarbeitet 2026-05-21

Seite 7/10

- Bestandteile, die zur **Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung** beitragen können:
- Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
- Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): *Betäubende Wirkung* nicht eingestuft.

· 11.1.6 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

- Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
- Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

· 11.1.7 Aspirationsgefahr

- Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
- Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

· 11.1.8 Sonstige Angaben zu akuter Toxizität

- Toxikologische Angaben basieren auf Test mit ähnlichen Produkten oder Zubereitungen.
- NTP: nicht gelistet.
- IARC: nicht gelistet.

· **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit:

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

12.1.1 Aquatische Toxizität: Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

· **Akute aquatische Toxizität**

- Bestandteile, die zur **akuten Gewässergefährdung** beitragen können:
- Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
- Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.
- Bestandteile, die zu einer **Ozonschichtschädigung** beitragen können: kein relevanter Bestandteil
- Bestandteile, die zur *endokrinen Disruption mit Wirkung auf die Umwelt* beitragen können: kein relevanter Bestandteil

· **Chronische aquatische Toxizität:**

- Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
- Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.
- **12.1.2 Toxizität für andere Organismen**
- Beurteilung terrestrische Toxizität: Zur terrestrischen Toxizität sind keine Daten vorhanden.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Bestandteile, die zu *persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen Eigenschaften (PBT)* des Gemischs beitragen können: kein relevanter Bestandteil
- Bestandteile, die zu *sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren Eigenschaften (vPvB)* des Gemischs beitragen können: kein relevanter Bestandteil
- Bestandteile, die zu *persistenten, mobilen und toxischen Eigenschaften (PMT)* des Gemischs beitragen können: kein relevanter Bestandteil
- Bestandteile, die zu *sehr persistenten und sehr mobilen Eigenschaften (vPvM)* des Gemischs beitragen können: kein relevanter Bestandteil
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- **Weitere ökologische Hinweise**
- **Allgemeine Hinweise:** Keine Wassergefährdung bekannt
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.
- Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Handelsname: Bio Schutz Insektenspray gegen Schadinsekten
Version: 2.0 / de
 ersetzt Version: 1.1 vom 2014-10-15

Art. Nr.: BS570 überarbeitet 2026-05-21

Seite 8/10

- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
- Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.
- **Empfehlung:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften
In Österreich nach ÖNORM S 2100- Abfallschlüsselnummer: 59803

II

Die Einstufung der Abfälle hat nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) herkunftsorientiert zu erfolgen.

- **Europäischer Abfallkatalog:**
07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 04 00 Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden
07 04 99 Abfälle a. n. g.
- **Ungereinigte Verpackungen**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer:	UN1950
· ADR, IMDG, IATA	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	1950 DRUCKGASPACKUNGEN
· ADR	AEROSOLS
· IMDG	AEROSOLS, non-flammable
· IATA	
· 14.3 Transportgefahrenklassen:	
· ADR	
	
· Klasse	2 5A Gase
· Gefahrzettel	2.2
· IMDG, IATA	
· Class	2.2
· Label	2.2
· 14.4 Verpackungsgruppe:	entfällt
· ADR, IMDG, IATA	
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Achtung: Gase
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	-
· EMS-Nummer:	F-D, S-U

Handelsname: Bio Schutz Insektenspray gegen Schadinsekten
Version: 2.0 / de
ersetzt Version: 1.1 vom 2014-10-15

Art. Nr.: BS570 überarbeitet 2026-05-21

Seite 9/10

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		II
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.		
Transport/weitere Angaben:		
· ADR	1L	
· Begrenzte Menge (LQ):	Code: E0	
· Freigestellte Mengen (EQ)	In freigestellten Mengen nicht zugelassen	
· Beförderungskategorie:	3	
· Tunnelbeschränkungscode:	E	
· IMDG	1L	
· Limited quantities (LQ)	Code: E0	
· Excepted quantities (EQ)	Not permitted as Excepted Quantity	
· IATA	Packing Instructions:	
· Bemerkungen:	For Limited Quantities: Y203(Max Net Qty/Pkg: 30 kg G) Passenger and Cargo Aircraft: 203 (Max Net Qty/Pkg: 75 kg) Cargo Aircraft only: 203 (Max Net Qty/Pkg: 150 kg)	
· UN "Model Regulation":	UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Nationale Vorschriften:

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· Wassergefährdungsklasse: Im Allgemeinen nicht wassergefährdend

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

· Sonstige Informationen:

Bei der Werbung für Biozid-Produkte ist folgender Hinweis hinzuzufügen:

„Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.“

15.2.Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

· Wichtige Literatur und Datenquellen

· Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

· Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code

· für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

· Sicherheitsdatenblätter und andere Angaben zu Stoffen und Gemischen von Vorlieferanten.

· Einstufungsverfahren

· Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

· Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

· Haftungsausschluss

· Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich

· für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches

Handelsname: Bio Schutz Insektenspray gegen Schadinsekten
Version: 2.0 / de
ersetzt Version: 1.1 vom 2014-10-15

Art. Nr.: BS570 überarbeitet 2026-05-21

Seite 10/10

Rechtsverhältnis.

· Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

· **Relevante Sätze**

H281 Enthält tiefkaltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -Verletzungen verursachen.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Press. Gas: Gases under pressure: Refrigerated liquefied gas

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard

Category 1

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 11, 12, 13, 14, 16